



Rudigierstraße 3

E-Mail: NEOS.Klub@ooe.gv.at

Tel.: (43 732) 7720-17455

Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Umsetzung der Pflegereform** an Herr **Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**:


Sehr geehrter Herr **Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer**,

betreffend **Umsetzung der Pflegereform**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Welche Gespräche wurden vom Gesundheitsministerium mit dem Bundesland Oberösterreich zu den einzelnen Reformpunkten der Pflegereform geführt?
 - a. Waren hier die Krankenanstalten- und Pflegeheimbetreiber involviert?
 - b. Waren hier die Sozialhilfverbände involviert?
 - c. Waren die Kammern für die 24-Stunden-Pflege involviert?
 - d. Wie hat sich das Land Oberösterreich in Gespräche eingebracht und welche Position wurde vertreten?
2. Gab es Absprachen, welche Teile über die Länder und welche über Zweckzuschüsse geregelt werden sollen?
3. Werden die Zuschüsse für die Ausbildungen in den Gesunden- und Krankenpflegesschulen zentral im Bund abgewickelt oder über Oberösterreich?
4. Werden die Schulen und FHs bei der Entwicklung der Pflegelehre eingebunden?
 - a. Wenn ja, wie sieht diese Einbindung konkret aus? (Bitte um eine Auflistung an Schritten, durch die die Schulen und FHs bei der Entwicklung der Pflegelehre eingebunden werden.)
 - b. Über wen wird die Pflegelehre abgewickelt?

5. Wird es in Oberösterreich künftig eine Unterstützung für pflegende Angehörige geben wie zB eine Erhöhung des Pflegegeldes oder der Beihilfe?
 - a. Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?
6. Für welche Berufsgruppen kommt es in Oberösterreich im Zuge der vorgestellten Pflegereform zu einer Gehaltserhöhung? (Bitte um eine konkrete Auflistung getrennt nach den einzelnen Berufsgruppen.)
7. Wie sieht die Umsetzung hinsichtlich der Gehaltserhöhungen aus? (Bitte um eine konkrete Auflistung getrennt nach den einzelnen Berufsgruppen und deren Umsetzungsschritte sowie -modalitäten.)
 - a. Wie soll die zeitliche Umsetzung aussehen? (Bitte um eine konkrete Auflistung getrennt nach den einzelnen geplanten Umsetzungsschritten in der aufeinander folgenden zeitlichen Reihenfolge.)
8. Was wurde in den Gesprächen mit dem Bund zur Nostrifizierung von Pflegeausbildung ukrainischer Geflüchteter besprochen?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen





DR. WOLFGANG HATTMANNSDORFER
LANDESRAT FÜR SOZIALES, INTEGRATION & JUGEND

NEOS-Landtagsklub Oberösterreich
Herrn Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer
Frau LAbg. Mag. Dr. Julia Bammer
Rudigierstraße 3
4020 Linz

02. August 2022

Schriftliche Anfrage der Landtagsabgeordneten Mag. Dr. Julia BAMMER und des Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer an Landesrat Dr. Wolfgang HATTMANNSDORFER betreffend Umsetzung der Pflegereform

Sehr geehrter Herr Klubobmann!
Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Ich komme der Bitte um Beantwortung Ihrer Anfrage vom 02. Juni 2022 gerne nach und übermittle Ihnen folgende Informationen:

- 1) **Welche Gespräche wurden vom Gesundheitsministerium mit dem Bundesland Oberösterreich zu den einzelnen Reformpunkten der Pflegereform geführt?**
 - a. **Waren hier die Krankenanstalten- und Pflegeheimbetreiber involviert?**
 - b. **Waren hier die Sozialhilfeverbände involviert?**
 - c. **Waren die Kammern für die 24-Stunden-Pflege involviert?**
 - d. **Wie hat sich das Land Oberösterreich in Gespräche eingebracht und welche Position wurde vertreten?**

Die Einbindung der Länder fand im Rahmen der Begutachtungsphase statt. Die Länder wurden eingeladen, Stellungnahmen zu den Begutachtungsentwürfen abzugeben. Zudem wurden in persönlichen Schreiben an den zuständigen Bundesminister nachdrücklich auf Verbesserungsbedarfe für das Bundesland Oberösterreich hingewiesen sowie alle regelmäßigen Termine mit dem Bundesminister persönlich genutzt, um auf die Anliegen aufmerksam zu machen. Die Position umfasste in der Zuständigkeit des Sozialressorts insbesondere

- die weitgehende Gleichstellung zwischen Sozialbetreuungsberufen mit den Berufen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, d.h. insbesondere die Notwendigkeit, die Entgelterhöhung sowie den Pflegeausbildungszuschuss auf die Sozialbetreuungsberufe auszuweiten, die in der oberösterreichischen Langzeitpflege immerhin rund 75 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung ausmachen.

- ein Hinwirken auf zusätzliche Kompetenzerweiterungen für die Berufsgruppen der Pflegefachassistenz, der diplomierten Pflegekräfte und der Heimhelferinnen und Heimhelfer – vor dem Hintergrund, dass der Pflegealltag in der stationären und mobilen Langzeitpflege mit zunehmend weniger diplomiertem Personal organisiert werden muss.
- das Erfordernis, die Finanzierung der Maßnahmen auch über den vorläufig vereinbarten Zeitrahmen bis 2023 (EEZG) bzw. 2025 (PausbZG) hinaus abzusichern.
- die Konsequenz weiterer Bettensperren in den oberösterreichischen Pflegeeinrichtungen, die ein erhöhter Erschwerniszuschlag aufgrund des Personalautomatismus im Mindestpflegeschlüssel voraussichtlich auslösen wird.

Im Vorfeld der medialen Präsentation der Pflegereform am 12. Mai 2022 wurden auf Ebene der Fachbeamtinnen und –beamten zu unterschiedlichen Themenbereichen Gespräche geführt, allerdings ohne konkreten Bezug zur Pflegereform. Seitens der Landessozialreferentinnen und -referenten wurde wiederholt in den Besprechungen mit dem zuständigen Bundesminister sowie dem BM.SGPK auf die Dringlichkeit einzelner Maßnahmen der Pflegereform hingewiesen. Eine festgelegte Vorabstimmung mit dem BM.SGPK zu den inzwischen beschlossenen Maßnahmen gab es keine.

Zur Frage, ob und wie weit die Krankenanstalten- und Pflegeheimbetreiber, die regionalen Träger sozialer Hilfe und die Kammern für die 24h-Betreuung in die Gespräche mit dem BM.SGPK oder dem Bundesminister eingebunden waren, liegen keine Informationen vor.

2) Gab es Absprachen, welche Teile über die Länder und welche über Zweckzuschüsse geregelt werden sollen?

Nein.

3) Werden die Zuschüsse für die Ausbildungen in den Gesunden- und Krankenpflegeschulen zentral im Bund abgewickelt oder über Oberösterreich?

Das Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz sieht eine Beteiligung des Bundes in Form von Zweckzuschüssen an die Länder vor, die Abwicklung erfolgt auf Landesebene. Die konkrete Ausgestaltung der Abwicklungsmodalitäten befindet sich zum Stand 02. August 2022 in Erarbeitung.

- 4) Werden die Schulen und FHs bei der Entwicklung der Pflegelehre eingebunden?**
- Wenn ja, wie sieht diese Einbindung konkret aus? (Bitte um eine Auflistung an Schritten, durch die die Schulen und FHs bei der Entwicklung der Pflegelehre eingebunden werden.)**
 - Über wen wird die Pflegelehre abgewickelt? Oö. Landtag: Beilage 11061/2022, XXIX. Gesetzgebungsperiode**

Zum Stand 02. August 2022 liegt dem Sozialressort keine rechtliche Grundlage der zuständigen Bundesministerien vor. Die konkrete Ausgestaltung einer Lehre für Pflegeassistentenberufe sowie die konkrete Einbindung von Systempartnerinnen und –partner in Oberösterreich ist daher offen.

- 5) Wird es in Oberösterreich künftig eine Unterstützung für pflegende Angehörige geben wie zB eine Erhöhung des Pflegegeldes oder der Beihilfe?**
- Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?**
 - Wenn nein, wieso nicht?**

Ab dem Jahr 2023 ist eine jährliche Pflegegeld-Sonderzuwendung in der Höhe von 1.500 Euro geplant. Vorgesehen ist die Zuwendung bei der Pflege von Personen ab Pflegestufe 4 für pflegende Angehörige. Die Details, insbesondere eine Ausweitung des Bonus auf weitere Personen als Bezieher, sind derzeit im zuständigen Bundesministerium noch in Ausarbeitung.

6) Für welche Berufsgruppen kommt es in Oberösterreich im Zuge der vorgestellten Pflegereform zu einer Gehaltserhöhung? (Bitte um eine konkrete Auflistung getrennt nach den einzelnen Berufsgruppen.)

In Oberösterreich kommen die Bestimmungen des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes (EEZG) zur Anwendung. Das EEZG sieht eine Mittelverwendung für Pflege- und Betreuungspersonal folgender Berufsgruppen vor:

- Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß GuKG,
- Angehörige der Pflegefachassistenz gemäß GuKG,
- Angehörige der Pflegeassistenz gemäß GuKG,
- Angehörige der Sozialbetreuungsberufe nach der Vereinbarung gemäß Art. 15a- B-VG.

Das Pflege- und Betreuungspersonal gemäß Abs. 1 muss beschäftigt sein

- bei Krankenanstalten gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten, BGBl. Nr. 1/1957,
- bei teilstationären und stationären Einrichtungen der Langzeitpflege nach landesgesetzlichen Regelungen,
- bei mobilen Betreuungs- und Pflegediensten nach landesgesetzlichen Regelungen,
- bei mobilen, teilstationären und stationären Einrichtungen der Behindertenarbeit nach landesgesetzlichen Regelungen, oder
- in Kureinrichtungen nach landesgesetzlichen Regelungen

Darüber hinaus wurde – auch auf Bestreben des Landes Oberösterreich – erreicht, dass die Entgelterhöhung auch auf die Berufsgruppen der Heimhelferinnen und Heimhelfer und Diplom- und Fachsozialbetreuerinnen und -betreuer mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung ausgeweitet wurde.

7) Wie sieht die Umsetzung hinsichtlich der Gehaltserhöhungen aus? (Bitte um eine konkrete Auflistung getrennt nach den einzelnen Berufsgruppen und deren Umsetzungsschritte sowie -modalitäten.)

- a. Wie soll die zeitliche Umsetzung aussehen? (Bitte um eine konkrete Auflistung getrennt nach den einzelnen geplanten Umsetzungsschritten in der aufeinanderfolgenden zeitlichen Reihenfolge.)**

Das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz sieht vor, dass die Länder in Vereinbarung mit den Kollektivvertragspartnern entgeltgestaltende Vorschriften vorlegen. Da die Länder nicht Kollektivvertragspartner im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sind und es auch kein Rechtsinstrument gibt, mit dem die Länder Vorschriften über Kollektivverträge rechtswirksam umsetzen können, liegen zum Stand 02. August 2022 keine Details zu den Umsetzungsmodalitäten vor.

Um eine rasche Umsetzung sowie eine möglichst einheitliche Umsetzung zwischen den Bundesländern zu erreichen, wurde – in Abstimmung der Länder – das zuständige BM.SGKP zur Konkretisierung und Koordinierung der Umsetzungsmodalitäten aufgefordert. Eine

entsprechende Aufforderung hat Oberösterreich auch bereits im Rahmen der Begutachtungsphase an das BM.SGPK übermittelt.

Falls keine rechtzeitige Einigung der Kollektivvertragspartner zustande kommt, können die Länder eine einmalige Auszahlung pro Kopf an den betreffenden Träger direkt veranlassen.

8) Was wurde in den Gesprächen mit dem Bund zur Nostrifizierung von Pflegeausbildung ukrainischer Geflüchteter besprochen?

Zur Nostrifizierung von Pflegeausbildung ukrainischer Geflüchteter haben die zuständigen Ministerien bislang keine Abstimmung mit dem Sozialressort in Oberösterreich gesucht. Das Sozialressort bekennt sich jedenfalls zur qualifizierten Zuwanderung und den dafür nötigen Erleichterungen im Bereich der Nostrifizierung, genauso wie zu Qualifizierung und Einsatz ukrainisch Geflüchteter im Pflege- und Betreuungsberuf. Entsprechende Maßnahmen werden in Oberösterreich bereits gesetzt.

Mit besten Grüßen!

